

Schwyz, 26. März 2018

Zentrum für minderjährige Asylsuchende (UMA) im Missionshaus Bethlehem Immensee – Wie weiter in der Zukunft?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 3/18

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 20. Februar 2018 hat Kantonsrätin Bernadette Wasescha folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Im Jahr 2015 zählte man 1969 unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz. In Immensee wollte man im Jahr 2016 schrittweise bis zu 50 Kinder und Jugendliche platzieren. Das Provisorium und der Betrieb in den Gebäuden des Missionshauses in Immensee wurde auf höchstens zwei Jahre festgelegt, da dieses Bauwerk voraussichtlich im Jahr 2018 abgerissen werden sollte. Da diese Jugendlichen in einem besonderen Sonderrechtsstatusverhältnis des Staates stehen, brauchen sie eine höhere Aufmerksamkeit des Migrationsamtes und der betreuenden Organe. Das Ziel ist die Förderung und Integration der Jugendlichen um sie besser auf Ihre Zukunft vorzubereiten. Den Einstieg in das Berufsleben ist zu optimieren und ist ein Bestandteil des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP).

Zu diesem Thema bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche halten sich zurzeit in Immensee im Missionshaus Bethlehem auf und wurden die geplanten Ausgaben von 2.5 Mio. Franken eingehalten und ausschliesslich vom Bund gedeckt?*
- 2. Was geschieht weiter bezüglich der Nutzung der Infrastrukturen in Immensee, welche als Provisorium für zwei Jahre befristet wurde?*
- 3. Wie wird die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach Beendigung des Projektes weiter geführt und ist der Bedarf in unserem Kanton für eine derartige Lösung im Moment noch gegeben?*

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen. “

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Ausgangslage

Gemäss Verfassung sind die Gemeinwesen verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen einen besonderen Schutz zu gewähren und ihre Entwicklung zu unterstützen. Seit April 2016 verteilt der Bund die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) bevölkerungsproportional auf alle Kantone. Der Bund wird diese Praxis im Sinne des gleichmässigen Lastenausgleichs bis auf weiteres beibehalten. Die Entwicklung der Gesuchzahlen von UMA's ist jeweils Schwankungen unterworfen.

Seit 2016 sinken die Gesuchzahlen wieder. Mit 7.3 % erreichte der Anteil an UMA 2016 einen Höchststand. Seit 2017 ist der Anteil der UMA an den Asylsuchenden rückläufig und betrug 2017 insgesamt 4 %, was leider immer noch deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt liegt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viele Kinder und Jugendliche halten sich zurzeit in Immensee im Missionshaus Bethlehem auf und wurden die geplanten Ausgaben von 2.5 Mio. Franken eingehalten und ausschliesslich vom Bund gedeckt?

Derzeit halten sich 42 Jugendliche in Immensee auf, wovon 5 Jugendliche weiblich sind. Die effektiven Kosten liegen mit Fr. 2 367 896.-- leicht unter den geplanten Ausgaben von Fr. 2 500 000.--. Die Kostendeckung durch den Bund muss differenziert betrachtet werden. Das kantonale Asylwesen weist für 2017 insgesamt einen Nettoertrag aus. Das täuscht aber darüber hinweg, dass die Pauschalen, welche für die Kinder und Jugendlichen entrichtet werden, deren effektive Kosten nicht decken können: Die Beiträge des Bundes für die UMA (inkl. anteilmässige Verwaltungspauschale) belaufen sich für das Jahr 2017 auf Fr. 724 014.20. Die Kantone fordern darum vom Bund schon länger eine Anpassung der Pauschale und sind diesbezüglich in konkreten Verhandlungen.

2.2.2 Was geschieht weiter bezüglich der Nutzung der Infrastrukturen in Immensee, welche als Provisorium für zwei Jahre befristet wurde?

Wie die vom Kanton gemieteten Infrastrukturen nach Ablauf der Mietdauer weiter genutzt werden, obliegt der Bethlehem Mission Immensee. Die Ablösung des Provisoriums ist Teil eines vierstufigen Überbauungsplans.

2.2.3 Wie wird die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach Beendigung des Projektes weiter geführt und ist der Bedarf in unserem Kanton für eine derartige Lösung im Moment noch gegeben?

Die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlicher Auftrag. Die Kantone sind verpflichtet, Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz zu gewähren. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden bedarf einer Planungssicherheit, welche zudem Schwankungen berücksichtigt. Insbesondere ist zu beachten, dass UMA nicht wie die übrigen Asylsuchenden vorübergehend in der Zuständigkeit des Kantons sind, sondern längerfristig, teilweise über mehrere Jahre. Daher ist es angezeigt, nicht nur die tagesaktuellen Gesuchzahlen zu berücksichtigen, sondern die Bestände sowie mögliche mittel- und längerfristigen Entwicklungen.

Da gegenwärtig noch ein erhöhter Bestand an UMA zu verzeichnen ist, führen die insgesamt tieferen Zahlen bei den Neuzugängen zu einer Stabilisierung der Situation. Gestützt auf die Progno-

sen des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist davon auszugehen, dass die Anzahl zu betreuender UMA in den Jahren 2018 und 2019 voraussichtlich zwischen 32 und 42 Personen liegen wird. Veränderungen in den Konfliktregionen können jedoch kurzfristig erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der Zuweisungen haben.

Volkswirtschaftsdepartement

Departementsvorsteher

Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrats; Staatskanzlei; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.